

Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums „Clara Wieck“ Plauen

(gültig ab 17.05.2021)

1. Ab 17.05.2021 ist der Einzelunterricht im Vogtlandkonservatorium aufgrund der Inzidenzwerte unter der Marke 165 unter der Einhaltung nachfolgender Hygieneregeln erlaubt.
2. Sämtliche Gruppenangebote mit mehr als 1 Schüler*innen darunter auch beispielsweise Orchester, Musikalische Führerziehung, Tonsatz/Gehörbildung etc. werden bis auf weiteres nicht als Präsenzunterricht durchgeführt. Veranstaltungen mit Publikumsverkehr (wie Klassenvorspiele, Musizierstunden, Abschlusskonzerte etc.) werden bis auf weiteres nicht in Präsenz durchgeführt.
3. Sämtliche festangestellte und freie Lehrkräfte des Vogtlandkonservatoriums werden vor der Unterrichtsaufnahme über das Hygienekonzept entsprechend belehrt.
4. Der Zugang in die Musikschule ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet. Personen, welche sich durch die Coronapandemie bedingt in Quarantäne befinden, ist der Zugang nicht gestattet. Nur Personen ohne respiratorische Symptomatik dürfen die Musikschule betreten. Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust. Personen die solche Symptome aufweisen dürfen die Musikschule nicht betreten.
5. **Voraussetzung zur Durchführung des Einzelunterrichts:**

Lehrkräfte:

Lehrkräfte, die Einzelunterricht in Präsenz durchführen, sind verpflichtet, sich zwei Mal wöchentlich auf das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen zu lassen. Dazu können einerseits die kostenlosen Testmöglichkeiten in den Testzentren genutzt werden. Das dazu ausgestellte Testprotokoll muss dem Vogtlandkonservatorium vorgelegt werden. Zusätzlich stellt das Vogtlandkonservatorium Tests als Arbeitgeber zur Verfügung. Diese Tests werden im Vogtlandkonservatorium als antigener Selbstschnelltest mit RKI-Zulassung von der Lehrkraft selbst, jedoch in Anwesenheit eines Zeugen, der die Richtigkeit des Tests bestätigt, durchgeführt. Dazu wird ein Zeuge aus den Mitarbeitern der Verwaltung bestimmt.

Schüler und Begleitpersonen:

Für die Inanspruchnahme des Unterrichts in Präsenz ist ein tagesaktueller negativer Schnelltest des Schülers notwendig. Dies gilt ebenso für die Begleitperson. Es gilt nicht für Musikschülerinnen und –schüler, die im Rahmen der Testungen in den Schulen beim letzten Test in der Kalenderwoche negativ getestet wurden. Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder unter **6 Jahren**. Bei Kindern unter **6 Jahren** muss vor jedem Unterricht eine schriftliche Bestätigung über die Gesundheit des/der Schülers/-in durch die Eltern vorliegen.

Mit der Formulierung tagesaktueller Test ist nach der geltenden Allgemeinverfügung gemeint, dass die Vornahme des Tests zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf.

6. Einer Person mit negativen Testergebnis gleichgestellt sind Personen wie folgt:

- a) eine geimpfte als auch asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises ist.

Ein Impfnachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> genannten Impfstoffen erfolgt ist, entweder

- aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens **14 Tage vergangen** sind oder
- bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfstoffdosis besteht.

- b) eine genesene Person ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist.

Ein Genesenennachweis ist ein Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache in verkörperter oder digitaler Form, wenn die zugrundeliegende Testung durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens **28 Tage sowie maximal 6 Monate** zurückliegt.

- c) Von dieser Gleichstellung unberührt bleiben das Gebot zur Mund-Nasen-Bedeckung, das Abstandsgebot sowie die sonstigen Vorgaben des Hygienekonzepts.

- d) In den unter 6 a) und 6 b) aufgeführten Fällen muss jedoch vor jedem Unterricht eine schriftliche Bestätigung über die Gesundheit des/der Schülers/-in vorliegen.

7. Der Mindestabstand 1,5 m zu anderen Personen ist für alle Personen durchgehend einzuhalten.

8. Es gilt für alle Personen während des gesamten Aufenthalts im Vogtlandkonservatorium eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske zu tragen, mit Ausnahme während des eigentlichen Unterrichts, sowie Kinder unter **6 Jahren**. Bei Kindern unter 15 Jahren genügt eine medizinische Mund-Nasen-Maske. An Arbeitsplätzen der Verwaltung darf die Maske im Einzelbüro als auch in Mehrpersonenbüros bei Einzelbelegung oder bei entsprechender Schutzvorrichtungen durch Vergrößerung der Abstände und gleichzeitiger Trennung durch Spukschutzwände abgenommen werden.

9. Während des Unterrichts wird der Abstand von jeweils mindestens **1,5 Metern**, bei Blasinstrumenten und Gesang mindestens **3 Metern** zwischen den Musizierenden eingehalten.
Das Vogtlandkonservatorium stellt seinen Lehrkräften für den Unterricht von Blasinstrumenten und Gesang weiteren Schutz durch Mund-Nasen-Maske und/oder Gesichtsvision sowie Trennwände als Spuckschutz zur Verfügung.
10. Das Kondenswasser bei Blasinstrumenten wird gesondert aufgefangen und entsorgt. Das Vogtlandkonservatorium darf nur von Lehrkräften, Mitarbeiter*innen sowie Schüler/-innen betreten werden. Ausnahmen dazu gibt es für Gäste, Teilnehmer an Beratungen, Verwaltungsgänge u.ä. nur auf Einladung. Der/die Schüler/-in wird nur direkt vor seinem Unterricht ins Vogtlandkonservatorium gelassen. Er wird von seiner Lehrkraft direkt an der Haustür zu seinem Unterricht abgeholt und nach seinem Unterricht auch wieder zur Haustür gebracht. **Eine Begleitperson, die aus dem gleichen Haushalt, wie der Schüler stammt, ist in Absprache mit der Schulleitung gestattet. Die Kontaktdaten aller Teilnehmer werden von der, den Unterricht durchführenden Lehrkraft erfasst.**
11. Die Lehrkräfte achten darauf, dass es zu keiner Ansammlung im Eingangsbereich kommt.
12. Die Schüler*innen werden vor bzw. spätestens am ersten Tag des Betretens des Musikschulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes (Händehygiene, Abstand halten, Husten- & Schnupfenhygiene, Maskenpflicht) informiert. Sämtliche Schüler*innen werden verpflichtet, sich vor jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen.
13. Im Unterricht verwendet jede/r Schüler/in und jede Lehrkraft das eigene Musikinstrument. Ein Austausch des Instruments zwischen Musizierenden untereinander ist ausdrücklich untersagt. Eine Ausnahme bilden dabei Instrumente, welche nacheinander zwingend von verschiedenen Schüler*innen verwendet werden müssen, wie beispielsweise Klavier oder Schlagzeug. Diese Instrumente sind vor jedem Wechsel von der jeweiligen Lehrkraft zu reinigen bzw. zu desinfizieren. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
Nach jeder Unterrichtseinheit ist eine Lüftungszeit von mindestens 5 Minuten einzuhalten.
14. In jedem Unterrichtsraum sind Spender mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion sowie Flächendesinfektion und Papierhandtücher vorhanden, die durch die Lehrkraft bedient werden. Zudem sind in den Sanitäranlagen Seife sowie Papierhandtücher in ausreichender Menge verfügbar. Alle Lehrkräfte werden verpflichtet, sich zwischen jeder Unterrichtseinheit gründlich die Hände zu waschen.
15. In den Unterrichtseinrichtungen werden sämtliche Kontaktbereiche, wie beispielsweise Türklinken und Handläufe desinfiziert sowie Toilettenanlagen täglich gereinigt.
16. Hinweise zu den Hygieneregeln sind in allen Unterrichtsräumen der Musikschule und auf den Fluren gut sichtbar angebracht.
17. Sonstige Anfragen von Publikumsverkehr an die Verwaltung des Vogtlandkonservatoriums sollte, wenn möglich, vorrangig über Email und Telefon geschehen.

18. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Übersicht der Personen, die Zutritt hatten, geführt.

19. Die maximale Auslastung des Vogtlandkonservatoriums liegt derzeit bei 100 Personen.

20. Verantwortliche Person für das Hygienekonzept des Vogtlandkonservatoriums:

Jörg Leitz

Fachdirektor Vogtlandkonservatorium

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.